



Freiwillige Feuerwehr der  
Stadt Göttingen  
**Ortsfeuerwehr Geismar**



Kerllsgasse 2

37083 Göttingen

Tel.: 0551/400-5167

Fr. ab 18:00

## Tipps zu Silvester

Jedes Jahr geschehen zum Jahreswechsel immer wieder Unfälle mit verheerenden Verletzungen bei Erwachsenen und Kindern. Wir möchten Ihnen ein paar Tipps geben, wie Sie unbeschwert und gesund das neue Jahr begrüßen können.

Schon beim Schmücken der Räume sollten Sie darauf achten, dass Girlanden, Luftschlangen und sonstige Dekorationsmaterial nicht mit offenen Feuer, Heizstrahler oder Glühlampen/Halogenstrahlern in Berührung kommen. Wir empfehlen schwer entflammbare Materialien zu kaufen, denn schnell ist eine achtlos liegende Zigarette Auslöser für ein Brand.

Kaufen Sie Feuerwerks- und Knallkörper nur bei autorisierten Fachhändlern und achten Sie auf eine Prüfnummer (z.B. BAM 541/1998), denn es werden vermehrt illegal eingeführte Knallkörper verkauft, bei deren Verwendung es zu schweren Verletzungen kommen kann.

Generell sollten Sie die Gebrauchsanweisungen schon vor dem Feiern in Ruhe durchlesen! Feuerwerkskörper dürfen nur im Freien unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften verwendet werden.

Halten Sie genügend Abstand zu anderen Personen und brennbaren Gegenständen.

Legen Sie die Feuerwerkskörper nach dem Entzünden auf den Boden, behalten Sie diese niemals länger in der Hand als unbedingt erforderlich.



**Die pyrotechnischen Gegenstände werden in Klassen eingeteilt:**

**Klasse I:**

Kleinstfeuerwerk

Zulassungs-Nr.:

BAM-P I.....

**Klasse III:**

Mittelfeuerwerk (früher: Gartenfeuerwerk)

Zulassungs-Nr.:

BAM-P III.....

**Klasse II:**

Kleinf Feuerwerk

Zulassungs-Nr.:

BAM-P II.....

**Klasse IV:**

Großfeuerwerk

**Klasse T:**

Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke, z.B. Bengalfammen, Theaterfeuerwerk, Leucht- und Signalmittel, Rauchkörper und -pulver, sowie Knallkorken Die Gegenstände der Klasse T werden nach dem Grad der Gefährlichkeit in die Unterklassen T1 und T2 eingeteilt.

Zulassungs-Nr.:

BAM-PT 1-..... bzw. BAM-PT 2-.....

Pyrotechnische Munition fällt nicht unter das Sprengstoffgesetz, sondern unter das Waffengesetz. Der Handel ist nur mit einer Munitionshandelserlaubnis gestattet.

Zulassungs-Nr.:

BAM-PM I..... bzw. BAM-PM II

**Für Silvester zugelassenes Feuerwerk umfasst ausschließlich die Klasse I (=Kleinstfeuerwerk) und die Klasse II (=Kleinf Feuerwerk)!**

Raketen werden mit dem Holzstab in eine feststehende Flasche gestellt, nicht einfach so in den Boden stecken!

Achten Sie darauf, das die Rakete ungehindert aufsteigen kann und sich keine Bäume im Weg stehen.

Beachten Sie die Windrichtung, bei zu starken Wind sollte auf den Abschuss verzichtet werden.

Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände.

Kaufen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern Silvesterartikel, die für Kinder geeignet sind.

Lassen Sie die Kinder nicht allein mit den Silvesterartikel hantieren!  
Seien sie dabei und zeigen Sie den Kindern den richtigen Umgang mit dem Feuer.



## Generell gilt für alle Silvesterartikel:

### Manipulieren Sie nicht daran herum!

Jedes Jahr geschehen immer wieder Unfälle durch selbst gebastelte Knallkörper. Entfernen Sie sich sofort nach dem entzünden der Lunte und heben sie keine "Blindgänger" auf, denn diese können noch verspätet zünden!

### Zum Schluss noch ein Rat:

Feiern Sie auswärts und ist sonst keiner zu Hause, dann schließen Sie alle Fenster. So wird vermieden, dass weggeworfene Knallkörper oder Raketen in einem Zimmer ein Feuer entfachen.

Entleeren Sie Ihren Briefkasten, um einer Zerstörung der Post durch eingeworfene Knallkörper vorzubeugen.

Wichtig ist es auch, brennbare Materialien von den Balkonen zu entfernen, da Raketen hier landen können.